

Mehrjahresplanung ab 2020 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. September 2019, RRB Nr. 2019/1351

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Finanzieller Planungsprozess	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2019	6
3.1 Grossprojekte	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	7
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase.....	7
3.1.5 Geplante Realisation Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünern, Herbetswil	7
3.2 Kleinprojekte.....	8
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	9
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte	9
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte	9
5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte).....	10
6. Antrag.....	10
7. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung, welche u.a. für Massnahmen des Wasserbaus, des Gewässerunterhaltes und für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet werden. In dieser Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, die Sanierung des Inkwi-lersees sowie die Studie Wasser-Infrastrukturen im Solothurner Jura aufgeführt. Die anderen finanziellen Verwendungen aus den Bestimmungen von § 165 GWBA gehen aus der Finanzgrösse «Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten» hervor. Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung ab 2020 wird die erstmals im Jahr 2009 eingeführte Wasserbauplanung fortgeschrieben.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau ab 2020 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt.

Mit dieser Vorlage werden keine Anträge für neue Verpflichtungskredite gestellt. Neu wird einzig orientierend das in Bearbeitung stehende Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünern, Herbetswil» aufgeführt. Mit diesem Projekt soll das Hochwasserschutzdefizit eliminiert und die Dünern im Oberlauf aufgewertet werden. 2020 soll mit einer separaten Vorlage der Verpflichtungskredit für die Realisierung beantragt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2020 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte.

1. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen, wie die Gefahrenkarten der Gemeinden und Studien des Kantons aufzeigen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seit den grossen Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 beschleunigt angegangen, wie dies vom Kantonsrat gefordert wurde. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden».

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» und die vom Volk im Februar 2016 beschlossene Vorlage «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung» geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2023. Nachfolgend werden die Grossprojekte sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und es wird der Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben. Für das geplante Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Dünnern in Herbetswil wird nach Vorliegen der Nutzungsplanung ein Verpflichtungskredit beantragt werden, voraussichtlich im 1. Quartal 2020.

2. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden zu verwenden für die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103), für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für die Bearbeitung von belasteten Standorten und die Entsorgung von ausgedienten Fahrzeugen, wenn der Inhaber nicht ermittelt werden kann. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gemäss GWBA belastet. Dieser werden auch die Beiträge an Wasserbauten und an Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Der Mehrjahresplan Wasserbau beschränkt sich deshalb in erster Linie auf die eigenen Wasserbauvorhaben. Weiter auch noch aufgeführt sind die Sanierungsmassnahmen des Inkwilsersees und die Studie Wasser-Infrastrukturen im Solothurner Jura.

Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten GWBA wird die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten als separat dargestellte Finanzgrösse mit dem Globalbudget Umwelt und zusammen mit dem Voranschlag 2020 dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Finanzgrösse umfasst auch die früheren Spezialfinanzierungen Abwasser-, Altlasten- und Entsorgungsfonds.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2019

3.1 Grossprojekte

Zur Übersichtlichkeit wird der geplante, mit einer separaten Vorlage zu beantragende Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz und Revitalisierung an der Dünnern in Herbetswil» nachstehend orientierend aufgeführt und unter 3.1.5 beschrieben.

Grossprojekte				Bewilligter	Stand					
				Tausend Schweizer Franken	Kredit	31.12.19	VA20	Plan21	Plan22	Plan23
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'102	0	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-2'263	0	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	4'100	3'839	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	22'193	1'000	500	500	200
5156				Einnahmen	-13'200	-12'769	-500	-250	-250	-100
VB 09.06.2013	Start:	2009	Ende: 2023	Nettoinvest.	14'300	9'424	500	250	250	100
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	3'943	0	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'038	0	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	1'800	1'905	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Emme, ab Wehr Biberist,				Ausgaben	69'629	57'137	10'000	1'900	400	150
5154				Einnahmen	-50'848	-49'717	-8'260	-1'470	-312	-117
VB 28. Feb 2016	Start:	2016	Ende: 2023	Nettoinvest.	18'781	7'420	1'740	430	88	33
HWS/Revitalisierung Dünnern, Herbetswil				Ausgaben	0	0	1'500	1'800	200	0
5636				Einnahmen	0	0	-750	-900	-100	0
	Start:	2019	Ende: 2022	Nettoinvest.	0	0	750	900	100	0

Jahrestranche Grossprojekte				Bewilligter	Stand					
				Tausend Schweizer Franken	Kredit	31.12.19	VA20	Plan21	Plan22	Plan23
Ausgaben					109'329	89'375	12'500	4'200	1'100	350
Einnahmen					-70'348	-66'787	-9'510	-2'620	-662	-217
Nettoinvest.					38'981	22'588	2'990	1'580	438	133

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) wurden im Jahr 2017 baulich abgeschlossen. Die definitive Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau» voraussichtlich im Jahr 2023.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Dieses Projekt wurde im November 2012 zur Genehmigung öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen konnten bis Ende Jahr 2013 mehrheitlich einvernehmlich behandelt werden. Die Beschwerden von fünf Gemeinden gegen den Unterhaltskostenverteiler wurden vorsorglich eingereicht, weil die Kosten für das Unterhaltskonzept noch nicht konkret vorlagen. Das Beschwerdeverfahren wurde in der Folge beim Verwaltungsgericht sistiert, bis das Unterhaltskonzept mit den Kosten und dem definitiven Kostenverteiler vorliegt. Das Unterhaltskonzept sieht vor, dass diverse Aufgaben durch die Betreiber der Flusskraftwerke in Gösigen und Aarau übernommen werden. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 16. Mai 2018 (KRB Nr. SGB 0031/2018) wurde die Konzession des Wasserkraftwerkes Gösigen erneuert. Infolge einer Beschwerde von zwei Umweltorganisationen zum mit der Konzession verbundenen Nutzungsplan ist die Konzession noch nicht in Kraft. Die Konzession des Kraftwerkes Aarau ist zwar in Kraft, infolge einer massgebenden Änderung des Projektes müssen Nutzungsplanung und Konzession angepasst

und erneut genehmigt werden. Infolgedessen kann das Unterhaltskonzept weiterhin nicht definitiv fertig gestellt werden. Mit den Gemeinden und den Kraftwerksbetreibern wird das Unterhaltskonzept parallel zu den noch laufenden Konzessionsverfahren ausgearbeitet und bereinigt.

Gemäss Projektstand werden die Wasserbauarbeiten bis Ende Jahr 2019 abgeschlossen sein. Anschliessend folgen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2017 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird zusammen mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Kreditbewilligung erfolgte durch den Volksbeschluss vom 28. Februar 2016. Am 8. April 2016 erfolgte der offizielle Spatenstich des Projektes.

Der Projektstand präsentiert sich wie folgt:

- Der Abbruch der Kläranlage der ehemaligen Papierfabrik Biberist erfolgte zwischen April 2016 und Juni 2016 (Los 0).
- Die Sanierung der Kehrrechtdeponien Schwarzweg in Derendingen und Rüti in Zuchwil sowie der Bioschlammdeponie der ehemaligen Papierfabrik Biberist erfolgte ab Ende Jahr 2016 bis Ende April 2018 (Baulose 1 bis 3). Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und konnten im Rahmen des bewilligten Kredites abgerechnet werden.
- Seit Ende April 2018 sind die eigentlichen Wasserbauarbeiten in der Emme in Ausführung. Bis Ende Jahr 2019 ist die Realisierung des Bauloses 4 (Gemeindegebiet von Biberist und Derendingen) vorgesehen. Seit dem Herbst 2018 wird das Baulos 6 (Gemeindegebiet von Luterbach und Zuchwil) ausgeführt. Diese Arbeiten sollen bis Ende Jahr 2019, vor dem Baubeginn der KEBAG Enova im Emmenspitz, Zuchwil, abgeschlossen werden. Ab Ende Jahr 2019 / Anfang Jahr 2020 werden die Wasserbauarbeiten im Los 5 (Gemeindegebiet von Derendingen, Luterbach und Zuchwil) realisiert. Der Abschluss der Wasserbauarbeiten wird im Jahr 2021 erwartet. Im Anschluss sind Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten vorgesehen. Die Bauabrechnung soll Ende Jahr 2023 vorliegen.
- Das Projekt ist aktuell termin- und kostenmässig auf Kurs.

3.1.5 Geplante Realisation Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Die Gemeinde Herbetswil weist ab einem 30-jährlichen Hochwasser in der Dünnern ein Schutzdefizit auf. Mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil» soll das Hochwasserschutzdefizit eliminiert und die Dünnern ökologisch aufgewertet werden.

- Bis Ende Jahr 2018 wurde das Bauprojekt nach der öffentlichen Mitwirkung und der Ämtervernehmlassung fertig erstellt. Aktuell werden Landerwerbsverhandlungen geführt und die letzten Projektanpassungen bezüglich Waldbewirtschaftung und Bodenverbesserungsmassnahmen von landwirtschaftlichen Kulturlächen vorgenommen. Das

Projekt wird im Herbst 2019 öffentlich aufgelegt. Die Realisierung ist ab dem Jahr 2020 geplant.

- Die Projektierung ist Bestandteil des Kredites «Kleinprojekte». Mit einer separaten Vorlage soll im Frühjahr 2020 der Verpflichtungskredit für die Realisierung beantragt werden. Die nachstehenden Planzahlen für den Voranschlag 2020 und das Jahr 2021 sind in der Liste der Grossprojekte als Orientierung bereits enthalten.

3.2 Kleinprojekte

Für alle laufenden Kleinprojekte (< 1 Mio. netto) wurde mit der Mehrjahresplanung 2016 ein entsprechender Verpflichtungskredit genehmigt. In den nachstehenden Zahlen sind zusätzlich die geplanten Kleinprojekte ab 2022 enthalten, für welche noch kein Verpflichtungskredit beantragt wird. Diese umfassen u.a. die Richtplananpassung und die Vorbereitung der Bauphase für die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Dünern zwischen Oensingen und Olten, wie nachstehend beschrieben.

Tausend Schweizer Franken	VA 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Ausgaben	1'200	1'200	900	1'000
Einnahmen	-360	-540	-180	-180
Nettoinvestitionen	840	660	720	820

Die Sanierung (Sedimententnahme) Inkwilersee konnte Ende Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Bis Ende Jahr 2019 werden die entwässerten Sedimente landwirtschaftlich verwertet und die Baustelleninstallation (Entwässerungsplatz etc.) zurückgebaut. Ab dem Jahre 2020 folgen die Rekultivierungen und die Folgebewirtschaftung der beanspruchten Flächen und die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen werden realisiert. Weiter sind noch Unterhalts- und Optimierungsarbeiten an der Tiefenwasserableitung vorgesehen.

Ein weiteres Vorhaben ist die Beteiligung an einem Projekt der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag, Wasserforschungsinstitut der ETH Zürich) im Solothurner Jura. Dieses Projekt soll aufzeigen, wie die Wasserinfrastruktur von kleinen Gemeinden im Jura und neu auch im Bucheggberg günstig weiterentwickelt werden kann. Im Projekt werden neue partizipative Verfahren mit den Gemeinden Gänsbrunnen, Buchegg und Beinwil erprobt, um die im Milizsystem organisierten Gemeinden zu befähigen, Entscheidungen über den Ausbau der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsinfrastruktur im ländlichen Raum treffen zu können, die im Sinne der Bevölkerung liegen sowie der Umwelt und der Stärkung der finanziellen Handlungsspielräume dienen. Der Prozess in der Gemeinde Gänsbrunnen ist abgeschlossen, in den Gemeinden Buchegg und Beinwil werden die Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/170 vom 2. Februar 2016 beteiligt sich der Kanton an diesem Projekt mit einem Investitionsbeitrag von rund Fr. 80'000.00 pro Jahr über fünf Jahre, bis Ende Jahr 2020.

Die Dünern weist zwischen Oensingen und Olten Defizite im Hochwasserschutz und in der Ökologie auf. Um die notwendigen Massnahmen an der Dünern, von Oensingen (Bereich Klus) bis Oberbuchsiten, mit dem 6-Spur Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen zu koordinieren, wurde bis Ende Februar 2017 eine Vorstudie ausgearbeitet. Aufgrund der Vernehmlassungen (Gemeinden, Interessenvertreter, kantonale Behörden) wurden ab Mitte Jahr 2017 diverse ergänzende Abklärungen und Plausibilisierungen durchgeführt. Der Projektperimeter wurde ausserdem bis Olten (Mündung in die Aare) erweitert. Bis Ende Jahr 2018 hat ein Projektteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen, die Projektvarianten verglichen und bewertet. In einem nächsten Schritt sollen für die beiden noch verbliebenen Varianten «Durchleiten» und «Retention Dünerngrube» jeweils ein Vorprojekt erarbeitet werden. Basierend darauf soll bis Ende Jahr 2021 der Variantenentscheid gefällt werden. Für die gewählte Variante soll anschliessend ein Richtplanverfahren und schluss-

endlich ein Auflageprojekt erarbeitet werden. Sobald ein beschlussfähiges Projekt für die Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen vorliegt, wird ein entsprechendes Grossprojekt beantragt werden. Für die Kreditbewilligung des Dünnernprojektes zwischen Oensingen und Olten wird eine Volksabstimmung notwendig sein. Die Ausgaben ab Realisierungsbeginn sind in diesem Mehrjahresplan noch nicht enthalten.

Die Kleinprojekte umfassen ausserdem die Tätigkeiten (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeitungen, kleinere Wasserbaumassnahmen etc.) von folgenden Projekten:

- Erarbeitung Auflageprojekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil» (siehe auch Abschnitt 3.1.5)
- Projektentwicklung am Baslerweiher und am Seebach in Seewen
- Projektentwicklung an der Oesch im Wasseramt
- Wasserbaumassnahmen am Augstbach in Holderbank und Balsthal
- Sofortmassnahmen an der Dünnern, insbesondere zwischen Oensingen und Olten
- Monitoring chemische Gewässerqualität im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Kantons Solothurn.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten sowie die Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden nach aktualisierter Planung im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Die Arbeiten dauern noch bis zum Jahr 2023 (inkl. Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen).

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte

Die Planung der Kleinprojekte umfasst die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte. Die Wasserbauprojekte sind zudem Bestandteile einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2016 - 2019 bzw. 2020 - 2024) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen:

- Die Projektierungsarbeiten für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Dünnern, Oensingen bis Olten
- Die Projektierungsarbeiten für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Dünnern in Herbetswil
- Die Wasserbaumassnahmen am Augstbach und die Sofortmassnahmen an der Dünnern

- Die Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Inkwilersees
- Das Monitoring der chemischen Gewässerqualität im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Kantons Solothurn
- Das Projekt mit der Eawag bezüglich künftiger Bauvorhaben Wasserinfrastrukturen im Solothurner Jura (und neu auch im Bucheggberg).

5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte)

Tausend Schweizer Franken	VA 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23
Ausgaben	13'700	5'400	2'000	1'350
Einnahmen	-9'870	-3'160	-842	-397
Nettoinvestitionen	3'830	2'240	1'158	953

Diese Tabelle zeigt die Summen aller aktuellen und geplanten Gross- und Kleinprojekte der nächsten vier Jahre mit ersten Schätzungen für das Projekt an der Dünnern in Herbetswil, aber noch ohne genehmigten Verpflichtungskredit, der in einer separaten Vorlage beantragt werden soll, da der Kostenvoranschlag noch nicht vorliegt.

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teil der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartementes.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2020 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1351), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2020 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
 Amt für Umwelt (2)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.